



## **GABRIELE MÜNTER PREIS 2017 für Bildende Künstlerinnen ab 40**

ausgelobt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK), dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer (GEDOK) und dem Frauenmuseum in Bonn

# **WETTBEWERBSBEDINGUNGEN zur Preisvergabe/Ausstellung**

## **1. Der Preis**

Der GABRIELE MÜNTER PREIS für Bildende Künstlerinnen ab 40 ist mit 20.000 Euro dotiert. Neben der Einzelausstellung der Preisträgerin werden Arbeiten von 19 ausgewählten Künstlerinnen aus dem Wettbewerb um den GABRIELE MÜNTER PREIS 2017 vorgestellt.

Der GABRIELE MÜNTER PREIS wurde 2010 bereits zum sechsten Mal an eine herausragende Künstlerin verliehen. Vor Christiane Möbus erhielten den Preis: Leni Hoffmann (2007), Ulrike Rosenbach und Cornelia Schleime (2004), Rune Miels (2000), Valie Export (1997) sowie Thea Richter und Gudrun Wassermann (1994). Der renommierte GABRIELE MÜNTER PREIS ist europaweit der einzige Kunstpreis, der sich ausschließlich an Künstlerinnen wendet, die älter als 40 Jahre sind. Der Preis wurde ins Leben gerufen, da Frauen dieser Altersgruppe bei hoch dotierten Auszeichnungen deutlich unterrepräsentiert sind.

Namensgeberin des Preises ist die deutsche Malerin Gabriele Münter (1877–1962), eine der bedeutendsten Künstlerinnen der Klassischen Moderne. Zusammen mit Alexej Jawlensky, Marianne Werefkin und Wassily Kandinsky gründete sie 1909 die »Neue Künstlervereinigung München« und 1911 die Gruppe »Blaue Reiter« mit Wassily Kandinsky, Alfred Kubin und Franz Marc.

## **2. Ausstellungsorte und Dauer**

Es werden zwei Ausstellungen in Berlin und im Frauenmuseum Bonn ausgerichtet. Die Ausstellung wird in Berlin im Frühjahr 2017 gezeigt, im Sommer 2017 im Frauenmuseum.

## **3. Preisverleihung**

Der Preis wird durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Ausstellungseröffnung in Berlin übergeben.

## **4. Ziel**

Der Kunstpreis soll dazu beitragen, Künstlerinnen über 40 in ihrer weiteren künstlerischen Entwicklung zu unterstützen. Mit dem Preis werden Künstlerinnen geehrt – und damit sehr häufig Frauen, die eine ganz einzigartige Leistung vollbringen: Die Vereinbarkeit von Familie und Kunst.

## **5. Teilnahmebedingungen**

Zum Wettbewerb eingeladen sind Bildende Künstlerinnen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die vor dem 30.11.1975 geboren sind. Eine Wiederbewerbung ist möglich.

Alle künstlerischen Techniken (Malerei, Zeichnung, Skulptur, Installation und neue Medien) sind zugelassen.

## 6. Bewerbungsunterlagen

Digital einzureichen sind:

- ausgefülltes Bewerbungsformular mit tabellarischem Lebenslauf der Künstlerin (max. 2.500 Zeichen)
- Liste der wichtigsten Einzel- und Gruppenausstellungen (max. 2.500 Zeichen)
- Darstellung der Arbeit in eigenen Worten (max. 2.500 Zeichen)
- eine repräsentative, aussagefähige Darstellung / Dokumentation des künstlerischen Werks durch mindestens sieben Fotos (Auflösung 300 dpi, beschriftet mit Name, Titel, Entstehungsjahr, Technik, Material, Größe/ggf. Angabe des Gewichts, Angabe Fotograf\_in) oder drei Filme (max. 5 Minuten Spieldauer)
- Drei eingescannte Presseberichte mit Angabe von Quelle, Erscheinungsdatum und Seitenangabe

Per Post einzureichen sind:

- Maximal drei Kataloge von Einzelausstellungen (Auflage min. 300 Stück, keine Kataloge von Gruppenausstellungen). Diese werden nicht zurückgeschickt sondern verbleiben im Archiv des Frauenmuseums.

Unaufgefordert eingesandtes Material und Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerb. Der Eingang der digitalen Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt.

## 7. Bewerbungsfrist & Adresse

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30.11.2015 (Eingang) digital einzureichen an:

**bewerbung@gabrielemuenterpreis.de**

Die Kataloge sind ebenfalls bis zum 30.11.2015 (Eingang) per Post zu schicken an:

**GABRIELE MÜNTER PREIS-Büro**  
Frauenmuseum  
Im Krausfeld 10  
53111 Bonn

## 8. Jury

Die Preisträgerin wird durch eine Fachjury ermittelt. Die Jury setzt sich zusammen aus Künstler\_innen und Kunstwissenschaftler\_innen, Vertreterinnen des BBK, des Frauenmuseums, der GEDOK und des BMFSFJ. Die Jury ist nicht berechtigt, ihre Entscheidungen zu kommentieren. Die namentliche Benennung wird nach der Berufung durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bekannt gegeben.

## 9. Bewertungskriterien für die Jury

- Kontinuität der künstlerischen Entwicklung
- Authentizität des künstlerischen Ausdrucks
- Konzeptuelle Schlüssigkeit und Stringenz des künstlerischen Anliegens, inklusive Brüche
- Vieldeutigkeit und Komplexität des Werks
- Wiedererkennbarkeit im Werkzusammenhang
- Grenzüberschreitungen

## 10. Auswahlverfahren

Es handelt sich um ein zweistufiges Auswahlverfahren mit Vorprüfung. Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

## **11. Gruppierung und Hängung der Ausstellung**

Über die Gruppierung und Hängung der Arbeiten entscheidet die künstlerische Leitung.  
Die Preisträgerin präsentiert ihre Arbeiten in einem herausgehobenen Ausstellungsbereich.

## **12. Ausstellungshonorar**

Jede Ausstellungsteilnehmerin erhält ein Ausstellungshonorar von 120 €.

## **13. Transport**

Für den Transport der Werke zahlt die Veranstalterin nach Absprache einen Transportkostenzuschuss.

## **14. Versicherung**

Von der Ausstellungsversicherung werden Schäden im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen gedeckt. Die Versicherungshöchstsumme liegt bei 20.000 € pro Künstlerin. Der Versicherungswert errechnet sich aus der Hälfte des Verkaufspreises. Schäden sind unverzüglich schriftlich dem GABRIELE MÜNTER PREIS-Büro zu melden.

## **15. Technische Geräte**

Die technischen Geräte, die für die künstlerischen Installationen notwendig sind, müssen von den Künstlerinnen gestellt werden.

## **16. Katalog**

Veröffentlicht wird ein Katalog. Für jede der 20 Ausstellerinnen sind 4 Seiten vorgesehen, für die Preisträgerin zusätzlich 16 Farabbildungen.

## **17. Veröffentlichung von Abbildungen**

Mit der Bewerbung gibt die Künstlerin das Einverständnis zur kostenfreien Nutzung der Abbildungen der Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung und/oder dem Kunstpreis für alle Online- und Printmedien.

## **18. Einverständniserklärung**

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb erklärt sich die Einsenderin mit allen aufgeführten Bedingungen einverstanden.

Bonn, März 2015

**GABRIELE MÜNTER PREIS-Büro**  
Dr. Klaudia Nebelin  
Frauenmuseum  
Im Krausfeld 10  
53111 Bonn

Tel: ++49 (0) 228 92 89 45 27

[bewerbung@gabrielemuenterpreis.de](mailto:bewerbung@gabrielemuenterpreis.de)  
[www.gabrielemuenterpreis.de](http://www.gabrielemuenterpreis.de)